

# Lutherstadt Wittenberg

## Der Oberbürgermeister



Lutherstadt Wittenberg • ÖB-1 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

**vorab Mail: [sandra.tiedtke@piraten-lsa.de](mailto:sandra.tiedtke@piraten-lsa.de)**

Piratenpartei Sachsen-Anhalt  
Postfach 110145  
06015 Halle

Öffentliches Bauen  
- Bauverwaltung -  
Frau König  
Termine nach Vereinbarung  
Raum 2.51  
03491 421-654  
Fax 03491 421-666  
[Manuela.Koenig@Wittenberg.de](mailto:Manuela.Koenig@Wittenberg.de)  
[www.Wittenberg.de](http://www.Wittenberg.de)

02.08.2013

bitte immer angeben  
ÖB-1 SN W 56/2013

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom  
29.05.2013/02.08.2013

### **Wahlwerbung anlässlich der Bundestagswahl am 22.09.2013 Sondernutzungserlaubnis mit der Reg.-Nr. SN W 56/2013**

Sehr geehrte Frau Tiedtke,

Ihr Antrag vom 29.05.2013/02.08.2013 auf Aufstellung mobiler Großwerbeflächen in der Lutherstadt Wittenberg anlässlich der Bundestagswahl am 22.09.2013 wird bewilligt. Die Genehmigung zur Wahlwerbung wird auf sechs Wochen vor der Wahl und eine Woche nach der Wahl, vom 11.08.2013 bis 29.09.2013, beschränkt.

Ihnen wird erlaubt, zwei mobile Großwerbeflächen (3,60 m x 2,60 m) auf Grünflächen der Lutherstadt Wittenberg an folgenden Standorten aufzustellen:

Standort 2: 1 Aufsteller Dessauer Straße gegenüber vom Amtsgericht  
Standort 6: 1 Aufsteller Hallesche Straße/Am Stadtgraben

Die genauen Standorte entnehmen Sie bitte den Lageplänen in der Anlage.

Die Großwerbeflächen sind nach gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu unterhalten.

Die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Errichtung erfolgt auf den Rasenflächen außerhalb von Beeten, Gehölzbeständen und Baumkronen.

Bei dem Auf- und Abbau der Großwerbeflächen sind gemäß der deutschen Norm DIN 18920 für Vegetationstechnik im Landschaftsbau Beschädigungen an Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen zu vermeiden. Rasenflächen sind nach Abschluss der Sondernutzung wieder herzurichten.

Seite 1

Dienstgebäude  
Neues Rathaus  
Lutherstraße 56

Postanschrift  
Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister  
Lutherstraße 56  
06886 Lutherstadt Wittenberg

Bankverbindung  
Konto 19  
BLZ 805 501 01  
Sparkasse Wittenberg  
Gläubiger-ID: DE56ZZZ00000020980  
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19  
BIC: NOLADE21WBL

Öffnungszeiten Bürgerbüro  
Mo – Do 8:00 – 18:00 Uhr  
Fr 8:00 – 12:00 Uhr  
Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Bei Eintreten eines Schadensfalles, welcher durch die Werbeträger verursacht wurde, liegt die Klärung und Haftung in der Verantwortung des Antragstellers. Die Zuständigkeit der Lutherstadt Wittenberg wird ausgeschlossen.

Von einer Gebührenerhebung wird abgesehen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Lutherstadt Wittenberg, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Öffentliches Bauen, Lutherstraße 56 in 06886 Lutherstadt Wittenberg, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

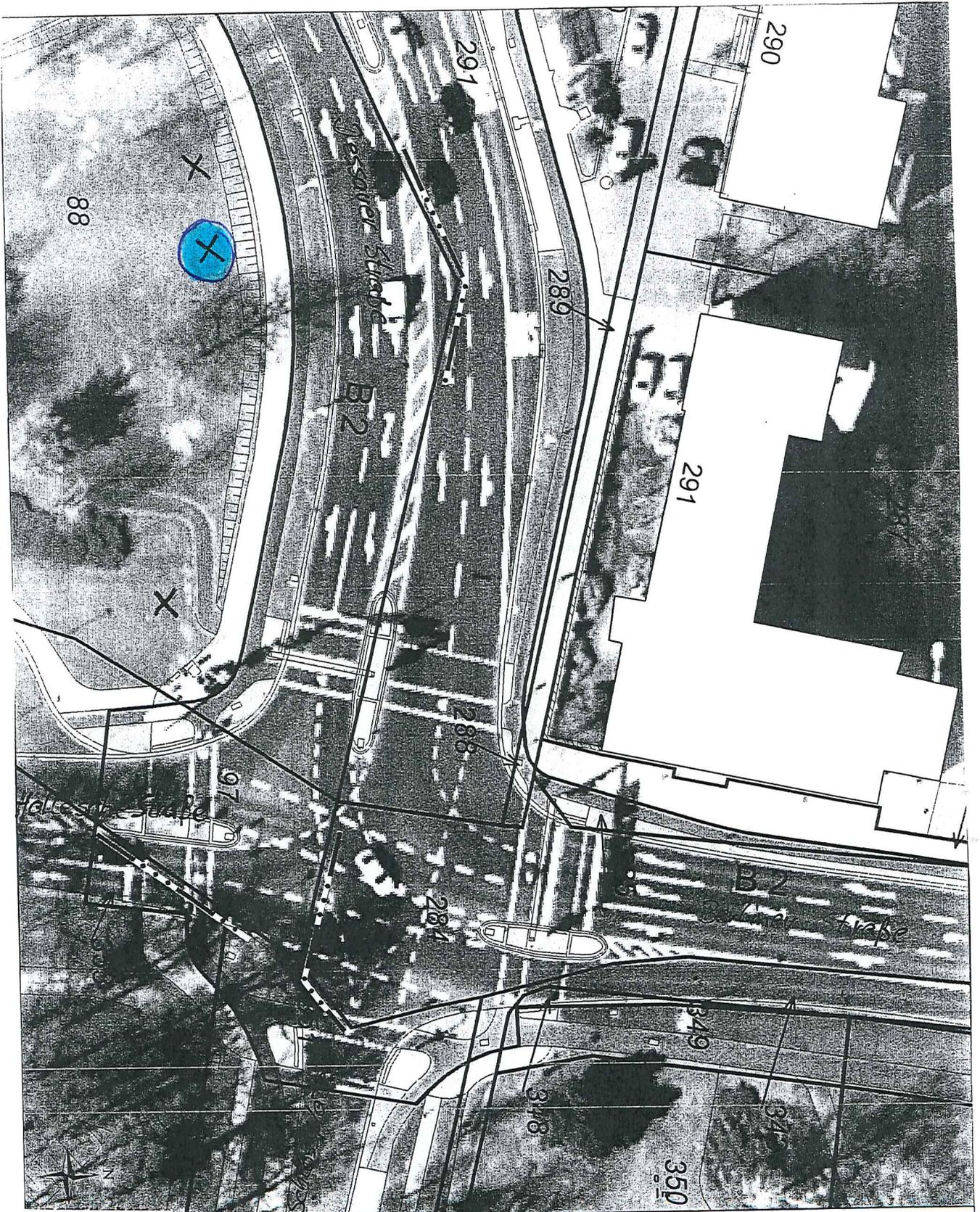
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



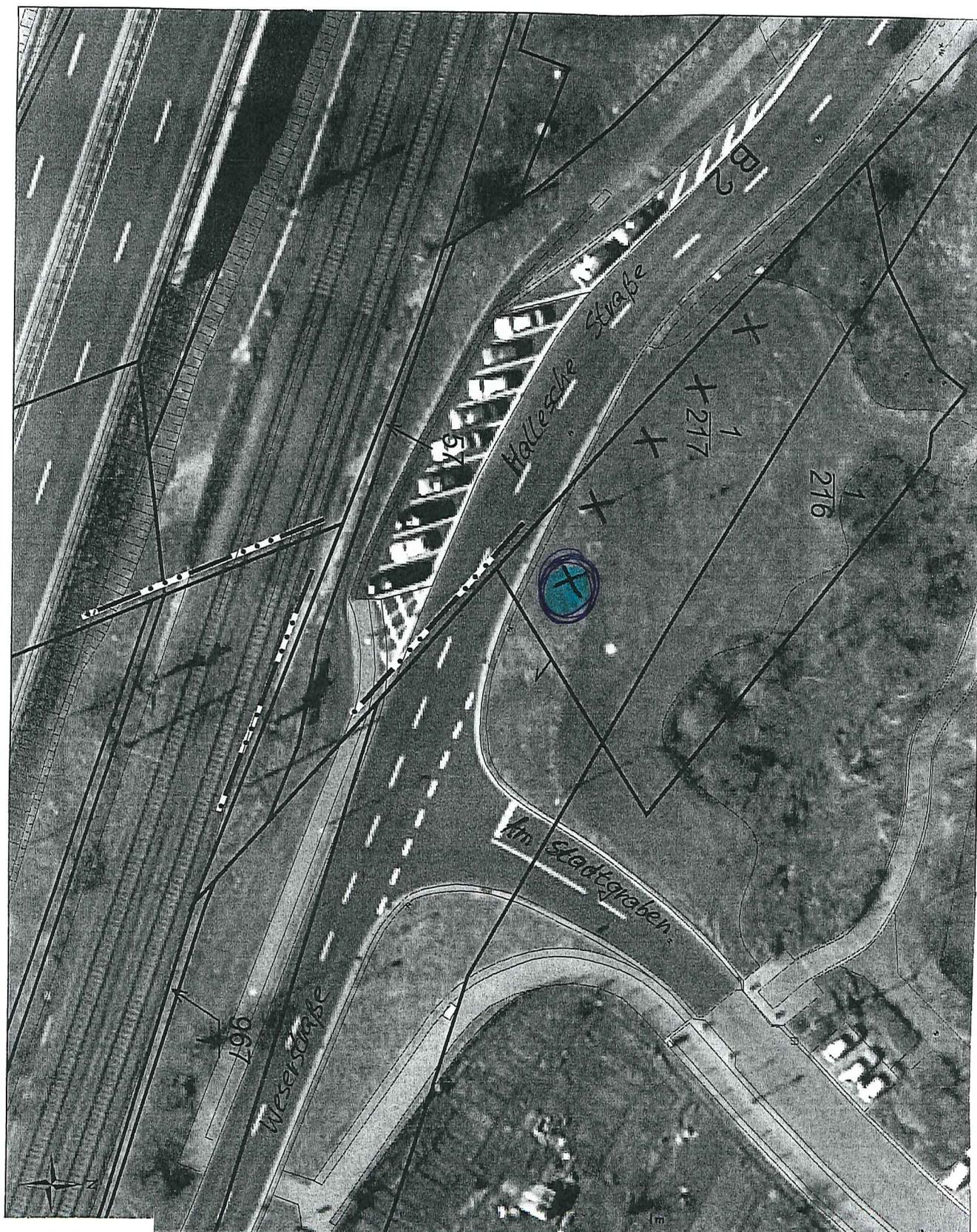
Jörg Jordan

**2 Anlagen**



2. Amtsgericht Dessauer Str./Hallese Str

 = Sondernutzungsfläche



6. Hallesche Straße/Am Stadtgraben

 = Sondernutzungsfläche